

**Handlungsempfehlung**

**Auf dem Weg zum  
weichen Endlagerstaat**

**Gelingende Beteiligung bei der Suche  
nach einem Standort für die  
Endlagerung hochradioaktiver Abfälle  
in Deutschland**

**VON JAN SIEVEKING, LUCAS SCHWARZ, DÖRTE  
THEMANN UND ACHIM BRUNNENGRÄBER**

Freie Universität



Berlin

 **TRANSENS**  
TRANSDISZIPLINÄRE FORSCHUNG ZUR ENTSORGUNG  
HOCHRADIOAKTIVER ABFÄLLE IN DEUTSCHLAND

**STIFTUNG  
LEBEN &  
UMWELT**

HEINRICH BÜLL  
STIFTUNG  
NIEDERSACHSEN



# Auf dem Weg zum weichen Endlagerstaat

Gelingende Beteiligung bei der Suche nach einem Standort für die  
Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland  
- Handlungsempfehlungen

*Jan Sieveking, Lucas Schwarz, Dörte Themann und Achim Brunnengräber  
(Forschungszentrum für Nachhaltigkeit, Freie Universität Berlin)*

## **Die Fachkonferenz Teilgebiete als Ausgangspunkt**

Das erste, im Standortauswahlgesetz für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG) festgelegte Beteiligungsverfahren wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die so genannte Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG) bestand aus einer Auftaktveranstaltung Ende 2020 und drei jeweils mehrtägigen Beratungsterminen im Laufe des Jahres 2021. Ziel in diesem ersten Format der formellen Beteiligung war die Erörterung des Zwischenberichts Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE 2020). Die BGE gibt in diesem Bericht Auskunft über den Stand der Anwendung von Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Auf der Basis von bereits vorliegenden Daten, die die BGE von den geologischen Diensten der Länder abgerufen hatte, wurde in dem Bericht mehr als die Hälfte des Bundesgebietes als potenziell geeignete Fläche für ein Endlager ausgewiesen.

Nach Abschluss der FKTG sind laut Gesetz erst mit Beginn der obertägigen Erkundung in einigen Jahren wieder Beteiligungsformate für die Öffentlichkeit vorgesehen (Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen). Dessen ungeachtet wurde die Weiterführung von öffentlichen Konsultationen während der anstehenden Gebietseingrenzung durch Bürger\*innen und organisierte zivilgesellschaftliche Akteure (Umweltverbände, Bürger\*inneninitiativen etc.) zu einem zentralen Thema der Fachkonferenz gemacht. Dort wurde mit Nachdruck die Frage gestellt, wie die Lücke in der Beteiligung zwischen der durchgeführten FKTG und der später vorgesehenen obertägigen Erkundung geschlossen werden könnte. Als ein Ziel der Beteiligung wurde die kritische Begleitung der Arbeit der

BGE angesehen, deren Aufgabe es ist, die Fläche für einen möglichen Endlagerstandort in Deutschland weiter einzugrenzen.

Das StandAG eröffnet dafür nicht nur einen gesetzlichen Spielraum, sondern ruft explizit dazu auf, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit immer wieder zu überprüfen und fortzuentwickeln (StandAG §5(3)). Zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren auf der einen und staatlichen Vertreter\*innen des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) auf der anderen Seite entwickelten sich dennoch zuweilen hitzige öffentliche Debatten, in denen sich die jeweiligen Positionen Pro und Kontra einer Weiterführung der FKTG zunächst gegenüberstanden. Selbst nachdem über die grundsätzliche Bildung eines Gremiums zur Weiterführung der Öffentlichkeitsbeteiligung Einigung erzielt sowie eine Planungs- und Beratungsgruppe eingesetzt worden war, ging das Tauziehen über die Ausgestaltung des Prozesses weiter, insbesondere hinsichtlich der Autonomie der Beteiligungsformen gegenüber den staatlichen Institutionen.

Schlussendlich wurde die Verstetigung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Fachkonferenz durchgesetzt. Die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit dem Nachfolgeformat der FKTG zeigt, wie wichtig die Beteiligung und die Ausgestaltung der Beteiligungsformate für den Standortsuchprozess sind. Dies war mit Sicherheit eines der wichtigsten Ergebnisse aus den drei Beratungsterminen im Rahmen der FKTG. Mit ihm wurde die Grundlage für neue Formen der Vertrauensbildung und Verständigung zwischen Staat und Bürger\*innen geschaffen. Das Forum Endlagersuche ist nun das offizielle Nachfolgeformat der Fachkonferenz, das bis zur Einberufung der Regionalkonferenzen als Verfahrensbrücke in der Öffentlichkeitsbeteiligung dienen soll.

Die Auftaktveranstaltung sowie die drei Beratungstermine zum Zwischenbericht der BGE wurden von unserem Forschungsteam an der Freien Universität Berlin teilnehmend beobachtet. Die dabei erhobenen qualitativen und quantitativen Daten wurden unter Zuhilfenahme einer dreiteiligen Machtkonzeption ausgewertet (*power over, power to, power with*). Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in vier Fachartikeln im *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* veröffentlicht (Themann et al. 2021a; Themann et al. 2021b; Schwarz et al. 2021b, 2021a). Die in diesem *Policy Paper* präsentierten Handlungsempfehlungen synthetisieren Erkenntnisse dieser Arbeiten. Wir richten darin den Blick aber vorwiegend auf Gegenwart und Zukunft. Es bietet somit eine Handreichung für alle Verfahrensbeteiligten; für politische Entscheidungsträger\*innen ebenso wie für zivilgesellschaftliche Akteure. Der Fokus liegt dabei auf der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie dem Verhältnis von Staat und Bürger\*innen. Unsere Handlungsempfehlungen sind:

## **1. Vielfältige Perspektiven einbinden**

Eine wichtige Lehre aus der deutschen Endlagerpolitik der Vergangenheit ist die Notwendigkeit, im Verfahren möglichst viele unterschiedliche Perspektiven so zu berücksichtigen, dass sie das Verfahren beeinflussen und korrigieren können. Die Vielfalt an Perspektiven wird erst durch die Beiträge vieler Bürger\*innen und organisierter zivilgesellschaftlicher Akteure im Verfahren erreicht. Dafür muss

ebenso denjenigen Akteuren zugehört werden, die die aktuellen Beteiligungsformen begrüßen, wie auch denjenigen, die diesen ablehnend gegenüberstehen. Auch Akteure, die aufgrund ihres regionalen Fokus (noch) nicht an bundesweiten Formaten teilnehmen, müssen eingebunden werden. Ein möglichst barrierearmer Zugang zu den Beteiligungsformaten ist deshalb zu gewährleisten.

Eine wichtige Rolle in der Diskussion um die Standortsuche in Deutschland spielen seit Jahrzehnten überregionale Umweltschutzorganisationen; derzeit insbesondere der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und die Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt. Der BUND war bei Beteiligungsformaten vertreten, bis Teile der Organisation ihre Teilnahme öffentlichkeitswirksam ausgesetzt haben. .ausgestrahlt hat seine Teilnahme an der FKTG gänzlich abgebrochen. Beide Organisationen arbeiten aber weiterhin intensiv zur Standortsuche und informieren bundesweit über das Thema. Ihre Außenperspektiven auf das Verfahren wurde indessen nur teilweise in den offiziellen Beteiligungsformaten berücksichtigt. Es ist wenig hilfreich, Beteiligung ausschließlich auf jene Akteure und ihre Inhalte zu beschränken, die sich mit dem Verfahren identifizieren, denn für die gesellschaftliche Akzeptanz sind am Ende alle Stimmen relevant.

Mit der Standortsuche setzen sich außerdem regionale Interessenvertreter\*innen auseinander. Bundesländer, Landkreise und Gemeinden haben Koordinierungsstellen, Begleitforen und Ausschüsse ins Leben gerufen, um das Verfahren mit eigener Expertise begleiten zu können. Viele dieser Organisationen sind auch bei den offiziellen Beteiligungsformaten vertreten. Gleichzeitig äußern sie ihre Vorstellungen zur Endlagersuche vielfach außerhalb dieser Kontexte – nämlich vor Ort in den Regionen. Es ist zu erwarten, dass mit Eingrenzung der Teilgebiete und zunehmender regionaler Betroffenheit Konflikte, Zweifel und NIMBY-Reaktionen (*not in my backyard*) zunehmen werden. Eine Auseinandersetzung mit den bereits heute existenten, regionalen Perspektiven wird das Verfahren robuster und akzeptabler machen; ganz auflösen lässt sich das Dilemma gerade auch aufgrund des langen Zeithorizonts der Suche allerdings nicht.

Bei den bisherigen Beteiligungsformen im Rahmen der Standortauswahl konnten wir ein Ungleichgewicht der Redeanteile zugunsten männlicher Personen beobachten. Instrumente wie die Quotierung von Redner\*innenlisten, die Einführung von Quoten für die Besetzung von Gremien oder die Beauftragung einer verantwortlichen Person zu diesen Fragen könnten dieses Ungleichgewicht abbauen und das Bewusstsein für Beteiligungsgerechtigkeit stärken. Ein Gefälle lässt sich auch in der Altersstruktur der Beteiligten erkennen. Die Überrepräsentation älterer Menschen bei einem Thema, das vor allem für zukünftige Generationen relevant wird, stellt ein erhebliches Problem in der Standortsuche dar. Deshalb muss alles versucht werden, möglichst viele junge Menschen für das Verfahren zu interessieren.

Als Antwort auf die konflikthaftern Erfahrungen mit dem Erkundungsbergwerk und dem Lager für hochradioaktive Abfälle in der Nähe von Gorleben, deren Standort

politisch festgelegt wurde, wird nun laut Gesetz eine wissenschaftsbasierte Vorgehensweise gefordert (StandAG §1(2)). Daraus folgt, dass Wissenschaftler\*innen ihre Erkenntnisse oder untereinander ausgetragene Dissense für die breite Öffentlichkeit verständlich aufbereiten müssen; andernfalls besteht die Gefahr, dass viele Menschen dem Verfahren nicht mehr folgen können. Darüber hinaus kann der starke Fokus auf Wissenschaftsbasiertheit zur Vernachlässigung von emotionalen oder vermeintlich irrationalen Einwänden führen. Gerade aber Emotionen, Ängste oder Irritationen regen Kommunikation an. Sie führen zu Fragen, auf die die Entscheidungsträger\*innen plausible und verständliche Antworten liefern müssen. Manche dieser Fragen können womöglich Hinweise auf bisher wenig bedachte Schwierigkeiten, Risiken oder Lösungsansätze geben.

## **2. Resonanz auf allen Ebenen zeigen**

Für ein gelingendes Standortsuchverfahren reicht es allerdings nicht aus, wenn möglichst viele Perspektiven der beteiligten Akteure integriert werden. Der Staat muss sich auch ernsthaft mit diesen Perspektiven auseinandersetzen. Dieser Wunsch nach Resonanz wurde vielfach von Teilnehmer\*innen der FKTG an Vertreter\*innen staatlicher Stellen adressiert. Darin wird ein Bedürfnis formuliert, das wir auch als Responsivität bezeichnen, der staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Bereitschaft, auf Kommunikationssignale einzugehen und Forderungen zu prüfen und ggf. zu erfüllen. In diesem Sinne verstehen wir Resonanz als den Anspruch, dass auch bei Meinungsverschiedenheiten die Bedenken, Wünsche und Anregungen der jeweils anderen Seite berücksichtigt und geprüft werden; gerade dann, wenn keine Zustimmung erfolgt. Nachfolgend unterscheiden wir drei Ebenen, auf denen Resonanz in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen muss: die inhaltliche Ebene, die Ebene der Beteiligung und die Ebene der Entscheidung.

### ***Inhaltliche Ebene***

Auf der inhaltlichen Ebene der Beteiligung werden etwa Fragen zur geologischen Analyse des Untergrundes oder der sich immer weiterentwickelnden Methodik der Standortsuche (bspw. repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen) diskutiert. Hier steht der Öffentlichkeit mitsamt ihren Arbeitsgruppen die Vorhabensträgerin BGE und deren Wissenschaftler\*innen gegenüber. Aber auch das BASE gibt Studien in Auftrag, wie etwa zu alternativen Endlageroptionen. Eine hohe Responsivität ist hier auf Grund der vielen naturwissenschaftlichen Verständnisfragen sowie der Nachfragen und Einwände der Beteiligten erforderlich. BASE und BGE müssen aber nicht nur regelmäßig Aufklärungsarbeit über die wissenschaftlichen Ergebnisse ihrer Arbeit leisten, sondern die Bevölkerung bereits im Vorfeld von geplanten Untersuchungen darüber unterrichten sowie wissenschaftliche Ungewissheiten offenlegen.

### ***Ebene der Beteiligung***

Die zukünftige Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung bildet eine weitere Ebene, auf der Resonanz erfolgen muss. Sie spielt derzeit bei der Gestaltung des Forum Endlagersuche und der zukünftigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine große Rolle. Das BASE und die Öffentlichkeit kommunizieren dabei über ihre unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnisse, etwa hinsichtlich der Selbstorganisation im Verfahren. Eine Kontinuität des Austausches sowie der kooperierende und wertschätzende Umgang zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren auf der einen und dem BASE als Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der anderen Seite ist dabei wichtig. Allerdings müssen auch die Arbeitsweisen zwischen Staat und Zivilgesellschaft besser aufeinander abgestimmt werden und für Ungleichzeitigkeiten Lösungen gefunden werden, etwa hinsichtlich schwerfälliger staatlich-administrativer Abläufe und zeitnahen zivilgesellschaftlichen Bedarfen an Unterstützung und Ressourcen.

### ***Ebene der Entscheidung***

Resonanz zwischen Staat und Öffentlichkeit muss auch auf der bundespolitischen Ebene erfolgen. Hierzu gehört die Bundesregierung mit dem für die Standortsuche verantwortlichen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie der Bundestag, der die Arbeit der Bundesregierung kontrolliert und den Standortvorschlag schlussendlich verabschiedet wird. Auch wenn Interaktionen derzeit selten sind (Grußworte, Pressemitteilung etc.), spielt diese Ebene eine gewichtige Rolle. Vermeintliche Intentionen des Gesetzgebers werden bei der Interpretation des StandAG in öffentlichen Debatten häufig mitgedacht. Das BASE und die BGE verweisen auf die Bundespolitik und das StandAG im Sinne einer höheren Gewalt, um ihre eigenen Entscheidungen mit dem Argument der Alternativlosigkeit zu legitimieren. Substantielle Verfahrenskorrekturen, wie sie im lernenden Verfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit erforderlich werden, müssen aber auch auf der bundespolitischen Ebene verhandelt und gegebenenfalls legislativ verankert werden. Die Responsivität sollte hier ausgebaut werden.

Für alle drei Ebenen gilt: Staatliche Stellen müssen immer wieder überprüfen und entscheiden, wann Responsivität notwendig ist. Das Einsetzen von Arbeitsgruppen zu bestimmten Fragen, Themen, Konflikten oder Äußerungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren sind hierfür potenzielle Indikatoren. Erfolgreich ist die Resonanz, wenn auf demokratisch konsolidierte Wünsche von Beteiligten eingegangen wird, wenn auf Beschlüsse eines Plenums reagiert wird und wenn staatliche Positionen, die diesen Beschlüssen entgegenstehen, nachvollziehbar begründet werden. Resonanz durch die staatlichen Institutionen ist nicht zuletzt wichtig, um gegenseitiges Vertrauen, das in der Vergangenheit so oft gefehlt hat, wiederherzustellen und aufzubauen.

### 3. Selbstorganisation als Grundprinzip anerkennen

Selbstorganisation ist mehr als die formelle Absegnung einer Geschäftsordnung oder die Möglichkeit, Terminverschiebungen vorzunehmen. Sie bedeutet die Möglichkeit, eigene Räume frei von direkter und indirekter staatlicher Kontrolle und Intervention zu gestalten. Diesem Grundprinzip und den damit verbundenen Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe sollte im zukünftigen Verfahren mehr Raum gegeben werden. Dabei sollten sich die Möglichkeiten zur Selbstorganisation nicht am gesetzlich vorgeschriebenen Minimum orientieren, sondern an der Vielfalt an guten Beteiligungsformen, die bereits gesellschaftlich erprobt wurden und solchen, die es in der Zukunft – abgestimmt auf den Umgang mit hochradioaktiven Abfällen – noch zu entwickeln gilt.

In der Vergangenheit konnte dieses Prinzip auch aufgrund von Beschränkungen durch das BASE noch nicht sein vollständiges Potenzial entfalten. Hierzu zählt die Einrichtung des sogenannten Notariats als Kontrollinstanz, die ihre einschränkende Wirkung durch die alleinige Androhung einer Reglementierung des Diskurses entfaltete. Auch die Geschäftsstelle, die zur Organisation der Öffentlichkeitsbeteiligung im BASE eingerichtet wurde, verhinderte teilweise, dass Anliegen der Öffentlichkeit umgesetzt wurden. Das BASE hat einzelne Delegierte konsultiert und auch über sie potenziell Einfluss auf selbstorganisierte Prozesse genommen. Damit sich deliberative und vertrauensbildende Potenziale durch die Öffentlichkeitsbeteiligung entfalten können, ist es dagegen notwendig, dass Selbstorganisation unabhängig solcher Einflussnahmen ermöglicht wird. Das BASE darf auch in seiner Funktion als Kontrollbehörde diesem Prozess nicht im Weg stehen.

Auch die Moderation wirkte teilweise der Selbstorganisation entgegen. Wird diese von staatlicher Seite beauftragt, besteht die Gefahr, dass eine Veranstaltung entsprechend der staatlichen Interessen gelenkt und auftretende gesellschaftliche Konflikte, die einer Bearbeitung bedürfen, „wegmoderiert“ werden. Moderator\*innen eröffneten und definierten diskursive Räume, lenkten Diskussionen und zogen Fazits. Umso bedeutsamer ist für die Zukunft, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die Plena, Arbeitsgruppen und Workshops möglichst neutral moderiert werden.

Anspruchsvoll ist auch, sofern von den Beteiligten gewünscht, die Delegation von Aufgaben. Die frühzeitige Bekanntgabe von Delegierten und ausreichend Raum für Kandidat\*innen, sich zu präsentieren, ist dafür zwingend. Neben dem *Wie* der Delegation muss auch das *Was* geklärt sein. Darf die Gruppe über Organisationsmodalitäten und auch Inhalte entscheiden? Hat sie ein Recht auf nicht-öffentliche Sitzungen? Darf sie Abstimmungsempfehlungen aussprechen? Welche Ressourcen werden ihr zur Seite gestellt? Die Klärung dieser Fragen bedarf Zeit sowie Raum und kann nicht allein von staatlicher Seite erfolgen. Schließlich müssen auch die Grenzen von Beteiligung und Delegation bedacht werden. Ein weitreichendes Problem ist, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nur einen sehr kleinen Ausschnitt der Bevölkerung in Deutschland „repräsentiert“, die Mehrheit

der Gesellschaft – und sicher auch viele zukünftig Betroffene - stehen dem Beteiligungsprozess der Standortsuche (noch) außen vor.

#### **4. Den weichen Endlagerstaat verwirklichen**

Der Beteiligung der Öffentlichkeit kommt dessen ungeachtet eine wichtige Rolle bei der Einlösung eines zentralen Versprechens der „atompolitischen Wende“ (Brunnengräber 2016) zu, die mit dem Ausstiegsbeschluss aus der Atomenergie eingeläutet wurde: Staat und Bürger\*innen sollen in diesem „letzten Kapitel“ der Atomenergie nach Jahrzehnten der Konfrontation gemeinsam voranschreiten (König 2020). Damit eine solche Gemeinsamkeit möglich wird, müssen sowohl Bürger\*innen als auch Vertreter\*innen staatlicher Institutionen gewissermaßen ein neues gesellschaftliches Staatverhältnis denken. In der Doppelfunktion als kollektive Projektionsfläche und Orientierung wurde dafür der Begriff des *weichen Endlagerstaates* in den Endlagerdiskurs eingeführt (Brunnengräber 2021). Er ist der normative Gegenentwurf zum *Atomstaat*, wie er von Robert Jungk (1977) charakterisiert wurde. Denn über Jahrzehnte war in Deutschland ein gesellschaftlicher Großkonflikt prägend, der darin gründete, dass staatliche Entscheidungen gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt wurden.

Der weiche Endlagerstaat ermöglicht dagegen kooperative Handlungsweisen, die Eröffnung von Räumen und den Austausch sowie die Ausbalancierung und Neuverteilung von Machtressourcen. Er muss sich verantwortlich zeigen, transparent agieren und für Fehlerkorrekturen offen sein. Zurzeit koexistieren staatliche Machtausübung, Widerstände verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure und die vertrauensbildende Zusammenarbeit. Der weiche Endlagerstaat gewinnt Konturen, wechselt sich aber mit alten Elementen konfrontativer Gewohnheiten ab, die Misstrauen provozieren. Schwierig zu fassen ist dabei die Rolle des BASE. Es muss zum Teil sehr verschiedene oder gar widersprüchliche Ziele verfolgen, weil es sowohl Aufsichtsbehörde ist, als auch die Behörde, die die – kritische (!) - Öffentlichkeitsbeteiligung sicherstellen soll.

Eine bewusste Trennung beider Rollen ist für den weichen Endlagerstaat unerlässlich, denn die Kontrollmentalität einer Aufsichtsbehörde steht im Konflikt mit der Fähigkeit, Macht abzugeben, die für den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Erfolgsvoraussetzung ist. Forderungen nach neuen, nicht explizit vorgesehenen Räumen und Ressourcen für weitere Beratungen müssen geprüft und ihre Ablehnung begründet werden. Einschätzungen von Behörden darüber, was im Rahmen des Gesetzes (nicht) möglich ist, sollten mit Teilnehmer\*innen offen und transparent erörtert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein hierarchisches Verhalten konserviert wird und Widerstand hervorruft.

Grundsätzlich muss im weichen Endlagerstaat offen über unterschiedliche Interessen und Positionen zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren auf der einen und den staatlichen Institutionen auf der anderen Seite gesprochen werden. Kritik muss als Voraussetzung für die Verbesserung des Verfahrens wie die Standortsuche und den Bau des Endlagers angesehen werden. Ohne Beteiligung

und Kritik wird die Entwicklung einer neuen Fehlerkultur nicht gelingen. Erst der flachhierarchische und kooperative Umgang zwischen Staat und Öffentlichkeit ermöglichen die weitreichende Mitgestaltung, wie sie das StandAG vorsieht, und den weichen Endlagerstaat der Zukunft. Im Ergebnis erfährt das Verfahren zur Auswahl eines Standorts eine hohe gesellschaftliche Legitimität.

## Literatur

- BGE (2020): Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 Stand AG. Hg. v. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Peine. Online verfügbar unter <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>, zuletzt geprüft am 01.02.2021.
- Brunnengräber, Achim (2016): Die atompolitische Wende. Paradigmenwechsel, alte und neue Narrative und Kräfteverschiebungen im Umgang mit radioaktiven Abfällen. In: Achim Brunnengräber (Hg.): Problemfalle Endlager. Gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit Atommüll. Baden-Baden: edition sigma in der Nomos Verlagsgesellschaft, S. 13–32.
- Brunnengräber, Achim (2021): Vom starken zum weichen Atom-Staat. In: Bettina Brohmann, Achim Brunnengräber, Peter Hocke-Bergler und Ana María Isidoro Losada (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript, S. 61–78.
- Jungk, Robert (1977): Der Atomstaat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit. München: Kindler Verlag.
- König, Wolfram (2020): Das letzte Kapitel der Atomenergienutzung in Deutschland. In: *Zeitschrift für neues Energierecht, ZNER* (6), 365-358.
- Schwarz, Lucas; Themann, Dörte; Brunnengräber, Achim (2021a): Räume erobern, öffnen und verteidigen. Über die Wirkung von Macht beim dritten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegung Plus* 34 (4). Online verfügbar unter <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/schwarz-themann-brunnengraeber-raeume-erobern-oeffnen-und-verteidigen/>.
- Schwarz, Lucas; Themann, Dörte; Brunnengräber, Achim (2021b): Von Machtasymmetrien zu flachen Hierarchien im Standortsuchprozess für ein Endlager? Über die Wirkung von Macht beim zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen Plus* 34 (3), S. 1–26. Online verfügbar unter <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/schwarz-themann-brunnengraeber-von-machtasymmetrien-zu-flachen-hierarchien-im-standortsuchprozess-fuer-ein-endlager/>.
- StandAG (2017): Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Standortauswahlgesetz - StandAG. Online verfügbar unter [https://www.gesetze-im-internet.de/standag\\_2017/BJNR107410017.html](https://www.gesetze-im-internet.de/standag_2017/BJNR107410017.html).
- Themann, Dörte; Di Nucci, Maria Rosaria; Brunnengräber, Achim (2021a): Alles falsch gemacht? Machtasymmetrien in der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegung Plus* 34 (1), S. 1–10. Online verfügbar unter <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/themann-di-nucci-brunnengraeber-alles-falsch-gemacht/>.
- Themann, Dörte; Schwarz, Lucas; Di Nucci, Maria Rosaria; Brunnengräber, Achim (2021b): Power over, power with und power to bei der Standortsuche für ein Endlager. Über die Ausübung von Macht beim ersten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG). In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen Plus* 34 (3), S. 1–23. Online verfügbar unter <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/themann-schwarz-di-nucci-brunnengraeber-power-over-power-with-und-power-to-bei-der-standortsuche-fuer-ein-endlager/>.